

Ausschreibung

Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe

- Zielsetzung** Der Preis wendet sich an jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis zum 40. Lebensjahr, die in ihrer Dissertation, Habilitation oder einer anderen bedeutenden wissenschaftlichen Arbeit innovative Entwicklungen, neue Wege, Methoden und Erkenntnisse in der Altenhilfe aufzeigen, mit denen älteren Menschen für lange Zeit ein hohes Maß an selbstständiger Lebensweise ermöglicht werden kann. Der Preis kann Einzelpersonen und Forschergruppen zuerkannt werden.
- Anforderungen** Ausgezeichnet werden hervorragende Forschungsarbeiten, die auch konkrete Vorschläge zur Einführung und Anwendung dieser Methoden im Alltag unterbreiten; besonderer Wert wird auf Popularität und Originalität sowie Praktikabilität und ökonomischen Nutzen gelegt. Die Arbeit kann aus den Gebieten Geriatrie, Gerontologie, Pflegewissenschaft und verwandten Disziplinen stammen und muss dem wissenschaftlichen Anspruch und der Zielsetzung des Förderpreises entsprechen.
- Name** Der Förderpreis trägt den Namen „Cäcilia-Schwarz-Förderpreis des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. für Innovation in der Altenhilfe“.
- Schirmherrschaft** Die Auszeichnung steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Vergabe und Dotierung** Die Vergabe erfolgt erstmals auf dem Deutschen Fürsorgetag 2006 in Düsseldorf, dann bis auf weiteres alle drei Jahre. Im jeweiligen Verleihungsjahr stehen 3.000,- € in bar oder für die Veröffentlichung im Eigenverlag des Deutschen Vereins zur Verfügung. Bei gleichwertigen Leistungen kann der Preis auch zwischen zwei Preisträgern aufgeteilt werden. Im Einzelnen entscheidet darüber das Kuratorium.
- Bewerbung** Die Arbeiten sollen in deutscher Sprache verfasst sein. Für fremdsprachige Arbeiten kommt eine Auszeichnung nur in Betracht, wenn der wissenschaftliche Ertrag für die nationale Altenhilfe von herausgehobener Bedeutung ist. Für die Bewerbung ist als Nominierung eine Empfehlung einer sachverständigen Person in Form eines Kurzgutachtens mit einer Begründung im Hinblick auf die Zielstellung des Preises erforderlich, außerdem ein Lebenslauf des Verfassers bzw. der Verfasserin der Arbeit. Eingereicht wird zunächst nur eine Kurzfassung oder Dokumentation der Arbeit sowie eine Erklärung der Verfasserin bzw. des Verfassers, dass sie/er allein geistiger Urheber der Arbeit ist. Über das weitere Verfahren entscheidet das Kuratorium. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Deutschen Vereins über. Die Urheberrechte an der Arbeit bleiben jedoch beim Verfasser. Kurzfassung, Lebenslauf und Erklärung müssen jeweils in 8-facher Ausfertigung eingereicht werden.
- Kuratorium** Das Kuratorium setzt sich zusammen aus einem Präsidiumsmitglied des Deutschen Vereins und weiteren durch den Deutschen Verein zu berufenden Vertretern aus Politik und Wissenschaft. Die Entscheidung des Kuratoriums ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Einreichungsfrist** Die Frist zur Einreichung der Kurzfassung einschließlich des Nominierungsschreibens endet am 31. Dezember des dem Deutschen Fürsorgetag vorausgehenden Kalenderjahres, erstmals also am 31. Dezember 2005. Es gilt der Eingangsstempel.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Deutschen Vereins e.V., Herrn Dr. Konrad Deufel, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin.



Deutscher Verein
für öffentliche und private Fürsorge
Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin-Mitte
Tel. (0 30) 6 29 80-311, Fax (0 30) 6 29 80-150
E-Mail: pfuetzenreuter@deutscher-verein.de